

II-3663 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ. 11 0502/117-Pr.2/85

Wien, 4. Dezember 1985

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1678 IAB
1985 -12- 23
zu 1716 J

Parlament
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Rieder und Gen. vom 7. November 1985, Nr. 1716/J, betreffend Maßnahmen zur Unterbindung der Einfuhr von nationalsozialistischen Propagandamaterial aus dem Ausland, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Für die Mitwirkung der Zollorgane bei der Kontrolle der Einfuhr von NS-Propagandamaterial ist die Zusammenarbeit mit anderen Behörden unbedingt erforderlich. Die inhaltliche Kontrolle sämtlicher in Frage kommender Druckwerke kann von den Bediensteten der Zollämter schon im Hinblick auf die angespannte Personalsituation nicht durchgeführt werden.

Eine analoge Regelung zu der Einfuhr pornographischer Druckwerke könnte jedoch veranlaßt werden, wenn von den primär zuständigen Behörden Listen der entsprechenden Druckwerke bzw. deren Titel, die unter das Verbotsgesetz (BGBl.Nr. 25/1947) fallen, übermittelt werden.

